



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

„Auenprogramm Bayern“ wieder aufleben lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Auenprogramm Bayern fortzuschreiben und inhaltlich weiterzuentwickeln und bis spätestens 2027 ein aktualisiertes, ressortübergreifend abgestimmtes Handlungskonzept vorzulegen. Dieses soll konkrete, überprüfbare Ziele sowie geeignete Maßnahmen definieren, um bis 2030 substanzielle Fortschritte bei Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung bayerischer Auen zu erreichen. Dabei sind insbesondere klare Zielgrößen für Wiederanschlüsse von Auen an Gewässer, Renaturierungsmaßnahmen, Flächenentwicklung sowie Monitoring-Standards festzulegen. Den Handlungsempfehlungen des Landesamts für Umwelt ist dabei Rechnung zu tragen.¹ Darüber hinaus sind die wertvollen Erkenntnisse des Aueninstituts der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt systematisch miteinzubeziehen und das Aueninstitut als zentrale Forschungseinrichtung im Bereich Auenökologie und Auenentwicklung gezielt zu stärken.

Begründung:

Auen gehören zu den ökologisch wertvollsten Landschaftsräumen Bayerns. Sie erfüllen zentrale Funktionen für den Naturhaushalt und den Schutz der Bevölkerung, denn sie speichern Hochwasser auf natürliche Weise und verringern dadurch Überflutungsrisiken. Sie filtern Nähr- und Schadstoffe und tragen so zum sauberen Wasser bei – zugleich gehören sie zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Viele bedrohte Arten – darunter Amphibien, Libellen, Fische, Wat- und Wiesenvögel sowie zahlreiche spezialisierte Pflanzen – sind unmittelbar auf intakte Auen angewiesen.

Mit dem „Auenprogramm Bayern“ verfügte der Freistaat über ein strategisches Instrument, das diese Funktionen stärken sollte, insbesondere durch Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung von Auenflächen². Allerdings zeigten sich über die Jahre erhebliche Defizite bei der Erfassung von Auenlebensräumen, bei Renaturierungen und beim hydrologischen Wiederanschluss ehemals überfluteter Flächen.³ Trotz einzelner Projekte blieb das Gesamtprogramm weit hinter seinem Anspruch zurück.⁴ Auch der Bund Naturschutz in Bayern (BN) weist in seinem „Rettungsplan für unsere Auen“ auf den dringenden Handlungsbedarf hin. Er fordert unter anderem deutlich mehr Renaturie-

¹ <https://www.lfu.bayern.de/wasser/auen/auenprojekte/index.htm>

² <https://www.lfu.bayern.de/wasser/auen/index.htm>

³ <https://fluss-frei-raum.org/magazin/der-oekologische-zustand-der-fluesse-in-bayern-2025-zahlen-daten-und-dringender-handlungsbedarf/>

⁴ <https://www.bfn.de/gewaesser-und-auenentwicklung>

rungsprojekte, die Wiederanbindung von Flussauen an natürliche Überflutungsdynamiken, Flächenkäufe zum Schutz besonders wertvoller Auenkomplexe, die konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie ein verbindliches Monitoring der ökologischen Entwicklung. Das Landesamt für Umwelt hat nach Auswertung der Projektdatenbank einen umfangreichen Empfehlungskatalog für Auenentwicklungsprojekte vorgelegt, dessen Umsetzung dringend erforderlich ist. Die Forschung des an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt angegliederten Aueninstituts soll in diesem Zusammenhang berücksichtigt und gestärkt werden.

Aktuell besteht neuer Handlungsdruck: Mit dem EU-Nature-Restoration-Law verpflichtet sich Deutschland (und damit auch Bayern) dazu, bis 2030 mindestens 20 Prozent der degradierten Ökosystemflächen zu renaturieren. Auen zählen dabei zu den prioritären Lebensräumen. Ohne klare Ziele, messbare Etappenschritte und ausreichende Ressourcen ist dieses Ziel kaum erreichbar.

Angesichts der ökologischen, wasserwirtschaftlichen und klimarelevanten Bedeutung von Auen sowie der europäischen Verpflichtungen ist es unerlässlich, dass der Freistaat eine klare, ambitionierte Zielsetzung für das Auenprogramm vorlegt, diese konsequent umsetzt und belastbar evaluiert. Dies dient sowohl dem Arten- und Gewässerschutz als auch dem Schutz der Bevölkerung vor Hochwasserereignissen und ist damit von hohem gesamtgesellschaftlichem Wert.